

Sitzungsvorlage Nr. 2022/36

Aktenzeichen: 460.15

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
13.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.06.2022	1

Betreff:

Neufestsetzung der Gebühren für die Kleinkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gebühren für die Kleinkindbetreuung Weißbach (Kinderkrippe) werden zum 01.09.2022 wie folgt festgesetzt:

Sozialstaffelung	Beitrag VÖ	Beitrag GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	300 €	380 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222 €	281 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	150 €	188 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 €	75 €

VÖ = verlängerte Öffnungszeiten

(bis zu 6 Stunden pro Tag)

GT = Ganztagesbetreuung

(bis zu 9 Stunden pro Tag)

Die Beiträge werden an 12 Monaten im Jahr erhoben.

- 2.) Künftig werden die Gebühren jährlich gemäß der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Fachverbände angepasst. Ergeben sich hierbei Cent-Beträge, wird ab 50 Cent auf volle Euro aufgerundet und darunter auf volle Euro abgerundet.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.06.2022	TOP:	1
------------------------------	------------	------	---

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

x	Ja		Nein
---	----	--	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!	jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt				Produktkonto
X	2022	20	Nein	X	Ja, mit EUR	E 288.600 A 425.300

Problembeschreibung / Begründung:

In der Gemeinde Weißbach sind sämtliche Kindertagesstätten in der Trägerschaft der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach, wobei die Gebühren für die Betreuung der unter Dreijährigen (Kinderkrippe) aber von der Gemeinde Weißbach festgesetzt und erhoben werden.

Die Höhe der Kindergartengebühren setzt hingegen die Kirchengemeinde fest, bedarf dabei aber der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde. Bei der Gebührenhöhe richtet sich die Kirchengemeinde in der Regel nach den Empfehlungen, welche die kommunalen Landesverbände (Städtetag und Gemeindetag) sowie die kirchlichen Fachverbände jedes Jahr gemeinsam herausgeben.

Während die Kindergartengebühren also jährlich angepasst wurden, hat die Gemeinde die Gebühren für die Kinderkrippe seit dem 01.09.2015 unverändert gelassen. Hingegen haben die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Fachverbände ihre Gebührenempfehlungen für Kinderkrippen im Zeitraum von 2016 bis 2021 um insgesamt rund 17 % angehoben. Anfang Juni dieses Jahres haben sie für das Kindergartenjahr 2022/2023 gar eine weitere Erhöhung um 3,9 % empfohlen.

Deshalb wundert es nicht, dass die Gebühren für die Kinderkrippe in Weißbach inzwischen deutlich unter den empfohlenen Richtsätzen liegen. Wie die Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeigt, hinken die Gebühren der Gemeinde Weißbach auch im interkommunalen Vergleich stark hinterher.

Im Haushaltsplan 2022 sind für den Krippenbereich Erträge in Höhe von 288.600 € und Aufwendungen in Höhe von 425.300 € veranschlagt. Dies ergibt ein rechnerisches Defizit in Höhe von 136.700 €.

Wie aus all dem zu ersehen ist, ist eine Anpassung der Gebühren also dringend geboten. Aufgrund ihrer anhaltend schlechten Haushaltslage kann es sich die Gemeinde Weißbach

leider nicht mehr leisten, ihre Krippengebühren weit unter den Empfehlungen und Richtsätzen zu lassen. Gleichwohl wird die Kleinkindbetreuung aber auch nach der vorgeschlagenen Gebührenanpassung immer noch hoch defizitär sein.

Die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen neuen Gebührensätze sind aus der **Anlage** zu dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.

Dort sind zum Vergleich auch die Gebühren dargestellt, die derzeit von der Gemeinde Schöntal und der Stadt Forchtenberg für die Kleinkindbetreuung erhoben werden. Die Betreuung ist in diesen beiden Kommunen vom Umfang her mit derjenigen in der Gemeinde Weißbach vergleichbar; außerdem erheben Schöntal und Forchtenberg wie Weißbach zwölf anstatt elf Monatsbeiträge im Jahr.

Ebenso finden sich in der Anlage auch die Richtsätze, die von den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag und Städtetag) sowie von den kirchlichen Fachverbänden empfohlen werden.

Augenscheinlich am Gebührenvorschlag der Gemeindeverwaltung ist, dass künftig nicht mehr für jedes Kind dieselbe Gebühr erhoben werden soll, sondern dass die Gebührenhöhe außer von der Betreuungsart (verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagsbetreuung) künftig auch davon abhängen soll, wieviel Kinder unter 18 Jahren in dem betreffenden Haushalt leben. Eine solche familienbezogene Sozialstaffelung ist im Kindergartenbereich schon seit Jahrzehnten Usus und wird inzwischen von Gerichten auch im Kleinkindbereich gefordert. Trotz der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird dadurch für Kinder aus kinderreichen Familien die Betreuungsgebühr de facto sinken.

Damit die Betreuungsgebühren für die Kinderkrippe künftig nicht mehr der allgemeinen Entwicklung hinterherhinken, schlägt die Gemeindeverwaltung außerdem vor, sie von nun an jährlich gemäß der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Fachverbände anzupassen. Ergeben sich hierbei Cent-Beträge, soll ab 50 Cent auf volle Euro aufgerundet und darunter auf volle Euro abgerundet werden.